

Rahmenvertrag
„marego-Jobticket – Land Sachsen-Anhalt“

zwischen dem

Land Sachsen-Anhalt
vertreten durch das

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

- im folgenden "Abnehmer" genannt -

und der

DB Regio AG
Region Südost
Richard-Wagner-Straße 1
04109 Leipzig

- im folgenden "DB Regio AG" genannt -
vertreten durch die Regionalleiterin Marketing

sowie

den Partnerunternehmen im Magdeburger Regionalverkehrsverbund
vertreten durch die Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH
Franckestraße 1
39104 Magdeburg

- im folgenden "Partner im marego" genannt -
vertreten durch den Geschäftsführer

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt den Kauf von marego-Jobtickets für die Beschäftigten der Ministerien, Behörden und Einrichtungen des Abnehmers sowie die finanzielle und administrative Abwicklung der im marego bezogenen Jobtickets.
- 1.2 Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Jobticket ist ein aktives Beschäftigungsverhältnis bei einem Ministerium, einer Behörde oder Einrichtung des Abnehmers mit Dienstorten im marego-Gesamtnetz. Darüber hinaus muss mit dem Bestellschein die notwendige Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Beträge für das Jobticket sowie für das jährliche Serviceentgelt vorliegen.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Die Jobtickets werden grundsätzlich mit jeweils 12-monatiger Geltungsdauer dem in Ziffer 1 genannten Personenkreis zu folgenden Konditionen angeboten:
- Das Jobticket kann nur als persönliche Zeitkarte erworben werden.
 - Der Geltungsbereich umfasst die jeweils vom Mitarbeiter gewünschten Tarifzonen des marego-Tarifzonenplans.
 - Ein Rabatt kann generell nur bei einer Mindestabnahme von 30 Karten pro Jahr mit 12-monatiger Geltungsdauer den in Ziffer 1 genannten Personenkreis gewährt werden.

Die Rabattstaffelung beträgt:

Abnahmemenge marego-Jobtickets	Rabatte für Tarifzone Magdeburg	Rabatte für Verbundgebiet
30 - 49	4 %	6 %
50 - 99	5 %	7 %
100 - 149	6 %	8 %
150 - 249	7 %	9 %
ab 250	8 %	10 %

Beschäftigte, die mit dem marego-Jobticket ausschließlich die Tarifzone Magdeburg nutzen, erhalten die in vorliegender Tabelle für diese Tarifzone ausgewiesenen Rabatte. Für alle anderen Tarifzonen, einschließlich für Kombinationen mit der Tarifzone Magdeburg werden die Rabatte des Verbundgebietes gewährt.

Die Preisbildung (Rabattgewährung) für das marego-Jobticket hat als Ausgangsbasis den jeweils gültigen marego-Tarif für die Abo-Monatskarte oder marego-Jahreskarte. Der Preis beinhaltet die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

- 2.2 Für den ersten Vertragszeitraum vom 12.12.2010 bis 31.12.2011 gewähren die Verkehrsunternehmen einen Rabatt von 8% für die Tarifzone Magdeburg und für alle anderen Tarifzonen, einschließlich für Kombinationen mit der Tarifzone Magdeburg einen Rabatt von 10%. Die Preise der marego-Jobtickets (Tarifstand 12.12.2010) unter Berücksichtigung der gewährten Rabatte von 8% bzw. 10% sind der Anlage 4 zu entnehmen.

3. Finanzielle Abwicklung

- 3.1 Maßgebend für die Inanspruchnahme der Rabatthöhe ist immer die im vorangegangenen Abrechnungszeitraum ausgestellte Anzahl an Jobtickets für die Behörden und sonstigen Einrichtungen des Abnehmers. Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils 12 Monate, gerechnet ab Beginn des Rahmenvertrages. Die dem Rabatt zugrunde liegende Abnahmemenge muss bis zum 11. Monat des Abrechnungszeitraumes erreicht werden. Die Abnahmemenge im 11. Monat des Abrechnungszeitraumes ist Grundlage für die Rabattgewährung im Folgezeitraum.
- 3.2 Sofern die für den Rabatt von 8% bzw. 10% erforderliche Mindestabnahme von 250 Jobtickets nicht erreicht wird, hat die DB Regio AG das Recht, die Rabattstaffel für das nächste Vertragsjahr auf die der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabattstufe herabzusetzen. Im laufenden Vertragsjahr, in dem die o.g. Mindestabnahme nicht erreicht wird, erfolgen keine Nachzahlungen seitens der Beschäftigten auf Grund dieser Abweichung.
- 3.3 Die Bezahlung der ausgegebenen Jobtickets durch den in Ziffer 1 genannten Personenkreis erfolgt wahlweise monatlich oder jährlich (Jahreskarten) durch Bankeinzug vom Konto der Beschäftigten. Der Betrag wird bei monatlicher Zahlungsweise in zwölf aufeinander folgenden Monaten, jeweils zum Kalendertag des Geltungsbeginns im laufenden Nutzungsmonat von den Privatkonten der Beschäftigten durch das Abo-Center der DB mittels Lastschrift abgebucht. Bei jährlicher Zahlungsweise wird der Abbuchungsbetrag zu Beginn der jährlichen Geltungsdauer fällig. Maßgebend ist der Tarifstand zu Beginn des jeweiligen Nutzungsmonats bzw. bei Jahreskarten zu Beginn der jeweiligen jährlichen Geltungsdauer.
- 3.4 Mit jeder Änderung des marego-Tarifs werden auch die Jobticket-Preise gemäß Anlage 4 entsprechend angepasst. Die Preisanpassung erfolgt jeweils zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderung. Die Abbuchungsbeträge werden bei den Jobtickets mit monatlicher Zahlung ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst; bei Jahreskarten zum nächsten Geltungsbeginn. Über die Preisänderung wird der Abnehmer rechtzeitig informiert. Eine gesonderte Mitteilung des marego oder des Abo-Centers der DB an die Beschäftigten erfolgt nicht.

- 3.5 Kommt der Bankeinzug für die Zahlung des Jobticketbetrages nicht zustande, werden der Beschäftigte und der Abnehmer vom Abo-Center informiert. Bleibt ein wiederholter Bankeinzug ebenfalls erfolglos, wird über das Abo-Center ein Mahnverfahren eingeleitet und die aufgelaufenen Zahlungsrückstände einschließlich Bearbeitungsentgelt und Rücklastschriftgebühren dem Abnehmer in Rechnung gestellt. Sofern das Jobticket zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses nicht zurückgegeben wird, erstreckt sich die Übernahme der Zahlungsrückstände bis zum Ende der Gültigkeit des Jobtickets.

4. Verfahren

- 4.1 Der Verkauf der Jobtickets im marego erfolgt über das Abo-Center der DB. Die DB Vertrieb GmbH führt somit stellvertretend für alle Partner im marego die vertrieblichen Angelegenheiten (Fahrkartenerstellung, finanzielle Abwicklung, etc.) für die Jobtickets des Abnehmers im Abo-Center (Großkundenbetreuung) durch. Die Anschrift des Abo-Centers lautet wie folgt:

DB Vertrieb GmbH
Abo-Center (Großkundenbetreuung)
Koppenstraße 3
10243 Berlin

Tel: 01805/066 011

*14 ct/Min. aus dem Festnetz via Vodafone. Tarif bei Mobilfunk abweichend, max. 42ct/Min.

Fax: 030/297-37007

E-Mail: DB.AboCenter.Berlin@deutschebahn.com

- 4.2 Die nach der Grundkonzeption des Rahmenvertrages vorgesehene elektronische Übermittlung der Bestellungen durch die Ministerien, Behörden und Einrichtungen des Abnehmers, sowie die behördeninterne Abrechnung mit den Mitarbeitern wird auf das Abo-Center der DB übertragen.
- 4.3 Der Abnehmer erklärt sich bereit, einmal jährlich einen Datenabgleich bezüglich der Beschäftigten, die ein Jobticket nutzen, mit der DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Berlin, durchzuführen. Außerdem verpflichtet er sich, die Beschäftigten über das Angebot Jobticket im marego und die Modalitäten zum Bezug der Jobtickets zu informieren und einen Ansprechpartner für das Jobticket zu benennen.

- 4.4 Die vom Abo-Center Berlin erbrachten Service- / Logistikleistungen sowie das hierfür zu entrichtende Serviceentgelt wird in der Anlage 5 dargestellt; sie ist Bestandteil dieses Vertrages. Im ersten Jahr der Vertragslaufzeit wird von der DB Vertrieb GmbH kein Serviceentgelt für die durchzuführenden Service- und Logistikleistungen erhoben. Ab dem zweiten Vertragsjahr erfolgt die Zahlung des jährlichen Serviceentgeltes jeweils zu Vertragsbeginn/ Vertragsverlängerung durch Bankeinzug vom Konto der Beschäftigten. Das Serviceentgelt beträgt 8,40 €/ Jahr inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Laufzeit und Kündigung

- 5.1 Dieser Vertrag gilt zunächst vom 12.12.2010 bis 31.12.2011.
- 5.2 Der Vertrag kann von den Vertragspartnern mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Vertragszeitraumes schriftlich gekündigt werden; andernfalls verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.
- 5.3 Darüber hinaus kann dieser Vertrag vorzeitig mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, wenn eine wesentliche Änderung der bei Vertragsabschluss vorhandenen und maßgebenden Umstände bei einem der Vertragspartner eintritt. Als wesentliche Änderung ist insbesondere anzusehen,
- wenn sich Struktur oder Preise des marego-Tarifs grundlegend ändern,
 - sich beim Abnehmer die Personalstruktur so nachhaltig ändert, dass ein Festhalten an diesem Vertrag nicht mehr vertretbar ist,
 - sich während der Laufzeit des Vertrages erkennen lässt, dass die Mindestabnahmemenge von 30 Tickets nicht erreicht wird oder
 - Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz drohen.
- 5.4 Sofern die Geltungsdauer ausgegebener und bezahlter Jobtickets die Laufzeit dieses nach Punkt 5.2 oder 5.3 gekündigten Rahmenvertrages überschreitet, gelten die Karten ohne Einschränkungen bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer weiter.

6. Durchführung des Vertrages

- 6.1 **Ansprechpartner**
Die Vertragsparteien bestimmen nachfolgend je einen Verantwortlichen, der befugt ist, Entscheidungen für den jeweiligen Vertragspartner zur Erfüllung dieses Vertrages zu treffen oder herbeizuführen.

Für das Land Sachsen-Anhalt:

Andreas Rist Telefon: 0391/ 567 - 7542
 Fax: 0391/ 567 - 7510
 E-Mail: andreas.rist@mlv.sachsen-anhalt.de

Für die DB Regio AG:

Herr Daniel Müller Telefon: 0341/ 2001 - 509
 Fax: 0341/ 2561 - 768
 E-Mail: daniel.mueller@deutschebahn.com

Herr Nico Mager Telefon: 0341/ 2001 - 522
 Fax: 0341/ 2561 - 768
 E-Mail: nico.mager@deutschebahn.com

Die Projektverantwortlichen werden sich unter Einbeziehung der marego GmbH regelmäßig treffen und gemeinsam den Vertrieb der marego-Jobtickets aktiv begleiten.

3.2 Werbung

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit gestalten der Abnehmer, die DB Regio AG und die marego GmbH gemeinsam, wobei Art und Weise sowie der Umfang solcher Maßnahmen einer vorherigen Abstimmung zwischen den Vertragsparteien bedarf. Besondere Aktionen dazu werden vertraglich vereinbart.

7. Anlagen

Die folgenden Anlagen 1 bis 5 sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Anlage 1: Vertragsbedingungen für das marego- Jobticket
- Anlage 2: Bestellschein marego-Jobticket
- Anlage 3: Serviceauftrag für Änderungen
- Anlage 4: Preistabelle marego-Jobticket (Tarifstand 12.12.2010)
- Anlage 5: Service und Logistikleistungen des Abo-Centers der DB

8. Schriftformklausel

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

9. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen hiervon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages am nächsten kommen.

10. Gerichtsstandsklausel

Gerichtsstand für Klagen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Leipzig, sofern kein ausschließlicher Gerichtsstand vorliegt.

11. Schlussbestimmungen

Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine gegengezeichnete Ausfertigung.

Für das **Land Sachsen-Anhalt**

Magdeburg, den 21.12.2010

Im Auftrag



Karlheinz Schneider
Abteilungsleiter 1 i.V.



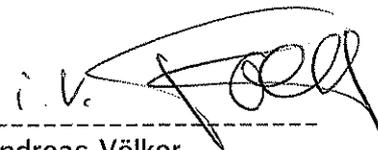
Hildegard Blomquist Rist
Referatsleiterin 11

Für die **DB Regio AG**

Leipzig, den _____



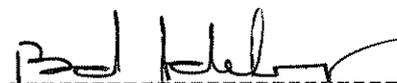
Dr. Linda Kisabaka
Regionalleiterin Marketing



Andreas Völker
Leiter Verbund/ Tarife

Für die **Partner im marego**

Magdeburg, den _____



Bernd Adelmeyer
Geschäftsführer der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH (marego)

Vertragsbedingungen für die Nutzung der marego-Jobtickets – Land Sachsen-Anhalt

1. Allgemeines

Das Angebot Jobticket ist Bestandteil des marego-Tarifs und gilt in allen marego-Verkehrsmitteln im eingetragenen Geltungsbereich. Die DB Regio AG schließt im Auftrag der Partnerverkehrsunternehmen im marego den Rahmenvertrag über die Jobtickets ab.

Das Jobticket berechtigt den Inhaber zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel der Partner im marego entsprechend der gewählten Preisstufe gemäß Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des marego-Tarifs in der jeweils gültigen Fassung. Abweichende Regelungen und besondere Bestimmungen für die Nutzung der Jobtickets werden im Folgenden erläutert.

2. Besondere Bestimmungen für die Jobticket-Nutzung

2.1. Gültigkeit

Das marego-Jobticket gilt grundsätzlich 12 Monate (Mindestvertragslaufzeit), es sei denn, der Rahmenvertrag endet vorher. Der Jobticketvertrag mit dem Beschäftigten verlängert sich nach Ablauf der 12 Monate automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht gekündigt wurde.

2.2. Bestellung der Jobtickets

Die Bestellung der Jobtickets durch die berechtigten Mitarbeiter der Ministerien, Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt unter Verwendung des Bestellscheines (Anlage 2), spätestens vier Wochen vor Beginn der Laufzeit beim Abo-Center Berlin, damit eine rechtzeitige Zusendung der Tickets gewährleistet werden kann. Für eine Jobticket-Bestellung berechtigt sind hierbei alle ständig beschäftigten Mitarbeiter sowie alle Auszubildenden. Der Bestellschein muss generell mit einem Stempel und einer Unterschrift der Ministerien, Behörden bzw. sonstigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt versehen sein. Dies dient ausschließlich zur Bestätigung der Zugehörigkeit des Beschäftigten zum Land Sachsen-Anhalt.

Die marego-Jobtickets können flexibel, zu jedem beliebigen Kalendertag mit einer Vertragslaufzeit von einem Jahr beim Abo-Center Berlin bezogen werden. Mit der Bestellung (Anlage 2) ermächtigt der/ die Beschäftigte das Abo-Center Berlin, das Entgelt für das marego-Jobticket sowie das jährliche Serviceentgelt (Anlage 5) vom angegebenen Bankkonto einzuziehen.

2.3 Mitnahmeregelung/ Übertragbarkeit

Das Jobticket ist personengebunden und nicht übertragbar.

Das Jobticket zum Normalfahrpreis berechtigt den Inhaber von Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 4.00 Uhr des Folgetages und an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig zur unentgeltlichen Mitnahme von einem Erwachsenen und von bis zu 3 Kindern bis zum Alter von 13 Jahren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrads¹ oder eines Hundes².

2.4 Bezahlung der Jobtickets durch die Beschäftigten

Die Bezahlung der ausgegebenen Jobtickets durch die Beschäftigten erfolgt wahlweise monatlich bzw. jährlich (Jahreskarten). Bei monatlicher Zahlung erfolgt die Abbuchung erstmals zum Tag des Geltungsbeginns des Jobtickets. Der Betrag wird in zwölf aufeinander folgenden Monaten, jeweils zum Kalendertag des Geltungsbeginns im laufenden Nutzungsmonat vom Privatkonto des Beschäftigten durch das Abo-Center der DB mittels Lastschrift abgebucht, wobei der jeweils aktuelle Tarifstand im Abbuchungsmonat maßgebend ist. Bei jährlicher Zahlungsweise wird der Abbuchungsbetrag zu Beginn der jährlichen Geltungsdauer fällig. Der Betrag wird von den Privatkonten der Beschäftigten durch das Abo-Center der DB mittels Lastschrift abgebucht, wobei der jeweils aktuelle Tarifstand zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns bzw. Vertragsverlängerung maßgebend ist.

Mit jeder Erhöhung des marego-Tarifs werden auch die Jobticket-Preise entsprechend angepasst. Die Preisanpassung wird jeweils zum Monat des Inkrafttretens der Tarifänderung in Ansatz gebracht. Die Anpassung der Abbuchungsbeträge erfolgt entsprechend. Eine gesonderte Mitteilung durch die DB Regio AG an die Beschäftigten erfolgt nicht.

2.5 Verfahren bei Zahlungsrückständen der Beschäftigten

Kann ein Betrag für das Jobticket (Monatsrate oder Jahresrate) vom angegebenen Privatkonto des Beschäftigten nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift des/der Kontoinhabers/in trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, erfolgt eine Zahlungserinnerung an die/ den Beschäftigte/n durch das Abo-Center. Der Arbeitgeber wird ebenfalls vom Abo-Center über den nicht zustande gekommenen Bankeinzug informiert. Wenn nach 14-tägiger Frist kein Zahlungseingang erfolgt, wird über das Abo-Center ein Mahnverfahren eingeleitet und die aufgelaufenen Zahlungsrückstände einschließlich Bearbeitungsentgelt und Rücklastschriftgebühren dem Land Sachsen-Anhalt in Rechnung gestellt ; die Höhe des Bearbeitungsentgelts je Rücklastschrift richtet sich sinngemäß nach den Tarifbestimmungen des marego. Der/ die Beschäftigte erhält in diesem Fall vom Abo-Center zugleich

¹ Nicht gültig für MVB

² MVB: Mitnahme ist zeitlich eingeschränkt

die Kündigung des Jobtickets. Bei Jobtickets mit monatlicher Zahlung ist gleichzeitig der gesamte Restbetrag bis zum Ende der Gültigkeit des Tickets auf einmal fällig; es sei denn, das Jobticket wird an das Abo-Center zurückgegeben. Maßgebend für die Berechnung des Restbetrages nach Nutzungsdauer ist das Zugangsdatum.

Beschäftigte, denen das Jobticket durch das Abo-Center gekündigt wurde, haben keinen Anspruch auf eine Wiederaufnahme.

2.6 Fahrt mit dem Jobticket und Kontrollbeanstandung

Das marego-Jobticket ist personenbezogen und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personaldokument (Personalausweis). Diese sind jeweils auf Verlangen den von den Partnern im marego zur Kontrolle beauftragten Mitarbeitern vorzuzeigen.

Wer mit einem ungültigen oder ungültig gewordenen marego-Jobticket in einem öffentlichen Verkehrsmittel angetroffen wird, gilt als Fahrgast ohne gültige Fahrkarte im Sinne der Beförderungsbedingungen mit allen straf- und zivilrechtlichen Folgen. Alle Beträge im Zusammenhang mit einer Kontrollbeanstandung sind von dem Beschäftigten bei der jeweiligen Einspruchsstelle direkt zu bezahlen.

2.7 Zusendung des Jobticket

Spätestens zwei Wochen vor Beginn des Geltungszeitraums bzw. 2 Wochen vor Ablauf des alten Geltungszeitraumes werden die Jobtickets den Beschäftigten per Post an die Privatschrift übersandt. Die Ausstellung erfolgt auf der Basis des bestehenden Datenbestandes.

2.8 Kündigung des Jobtickets durch die Beschäftigten

Das Jobticket ist grundsätzlich 12 Monate gültig. Es kann jedoch unter folgenden Voraussetzungen vorzeitig gekündigt werden:

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Änderung der Beschäftigung.
- Neuer Wohnort, der außerhalb des marego-Gesamtnetzes liegt oder eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV besitzt.
- Wechsel des Arbeitsplatzes und der neue Standort des Arbeitsplatzes liegt außerhalb des marego-Gesamtnetzes oder besitzt eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV.
- zum Zeitpunkt einer Tarifierhöhung
- bei Auslandseinsätzen von Soldaten
- Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubungen
- Sonstige Gründe nach einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten.

Das marego-Jobticket kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Geltungsmonats schriftlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung müssen die Beschäftigten das Jobticket spätestens bis zum 3. Werktag nach Wirksamwerden der Kündigung per Post (Einschreiben) an das Abo-Center der DB senden. Bei nicht fristgerechter Rückgabe verlängert sich das Vertragsverhältnis und die entsprechende Zahlungsverpflichtung des Jobtickets.

Bei vorzeitiger Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Jobticketinhaber so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normalpreis erworben hätte.

2.9 Ausscheiden

Bei Ausscheiden eines Beschäftigten aus dem Dienst des Landes Sachsen-Anhalt während der Gültigkeit des Jobtickets verpflichtet sich der/die Beschäftigte, dies dem Abo-Center der DB unverzüglich mitzuteilen und das Jobticket bis spätestens zum 3. Werktag nach Wirksamwerden der Kündigung per Post (Einschreiben) an das Abo-Center der DB zurückzugeben.

2.10 Verlust des Jobticket durch die Beschäftigten

Die Bestimmungen bei Verlust der Karte regelt der marego-Tarif einschl. der Beförderungsbedingungen. Die Beschäftigten wenden sich schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an das Abo-Center. Die Kosten für das Ausstellen der Ersatzkarte sind vom Beschäftigten zu tragen.

2.11 Fahrpreiserstattung

Erstattungen von Beförderungsentgelten wegen Nichtnutzung des Jobtickets sind nicht möglich.

2.12 Änderung des Geltungsbereichs des Jobtickets (z.B. Umzug der Beschäftigten)

Bei einer Änderung des Geltungsbereichs des Jobtickets ist durch den Beschäftigten der Serviceauftrag (Anlage 3) schriftlich an das Abo-Center zu senden. Änderungen des Geltungsbereichs des Jobtickets sind jeweils zu Beginn eines Geltungsmonats möglich. Der Serviceauftrag muss dem Abo-Center mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Änderungstermin vorliegen. Das Abo-Center stellt im Austausch das neue Jobticket aus. Sofern sich aus der Änderung des Geltungsbereichs Preisunterschiede ergeben, so werden diese bei der monatlichen Abbuchung berücksichtigt. Bei Namens- oder Anschriftenänderungen ist durch die Beschäftigten ebenfalls der Serviceauftrag (Anlage 3) auszufüllen und an das Abo-Center zu senden. Die Zusendung eines neuen Jobtickets erfolgt nicht zum Zeitpunkt der Namensänderung, sondern erst mit Zusendung der neuen Karten zwei Wochen vor Ablauf der Laufzeit des Jobtickets.

2.13 Änderung der Kontoverbindung

Änderungen der Bankverbindung des Beschäftigten sind mit dem Serviceauftrag (Anlage 3) unverzüglich dem Abo-Center mitzuteilen. Sollte die geänderte Bankverbindung dem Abo-Center 10 Tage vor dem Abbuchungstag noch nicht vorliegen, so kann die neue Bankverbindung erst für den Folgemonat berücksichtigt werden. Die hierfür anfallenden Rücklastschriftgebühren der Bank sind vom Beschäftigten zu tragen.

2.14 Aufnahme von Beschäftigten während der Laufzeit des Rahmenvertrages

Nach Beginn der Laufzeit des Jobticket-Rahmenvertrages können die Beschäftigten flexibel, zu jedem beliebigen Kalendertag in einen Jobticketvertrag einsteigen. Die Bestellung muss dem Abo-Center jedoch mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Geltungsbeginn vorliegen, damit eine rechtzeitige Zusendung des Jobtickets gewährleistet werden kann.

Falls Beschäftigte mehrmals die Aufnahme während der Laufzeit des Jobticket-Vertrages beantragen, so kann das Abo-Center der DB diese Aufnahmen ablehnen.

2.15 Kündigung des Jobtickets bei Missbrauch durch den Beschäftigten

Das Abo-Center der DB Vertrieb GmbH ist zur sofortigen, fristlosen Kündigung des Einzelvertrages mit den Beschäftigten berechtigt, wenn eine missbräuchliche Verwendung des Jobtickets festgestellt wird.

2.16 Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz

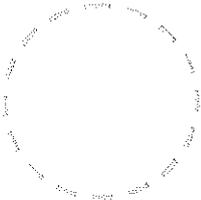
Das Abo-Center der DB Vertrieb GmbH ist berechtigt, persönliche Daten der Beschäftigten gem. § 28 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BDSG zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten erhalten und nutzen neben der DB Vertrieb GmbH die DB AG, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführen sowie Dritte, deren sich die DB AG bei der Geltendmachung und Verfolgung Ihrer Ansprüche bedient. Die Beschäftigten können der Verwendung Ihrer Daten für Kundenbetreuungszwecke widersprechen. Der Widerspruch ist an das zuständige Abo-Center Berlin zu richten.

3. Bestätigung des Abnehmers über die Zugehörigkeit des/r Bestellers/in:

Bezeichnung Ministerium/ Behörde/ sonstige Einrichtung des Landes Sachsen-Anhalt

Bezeichnung: _____

_____, den _____
Ort/Datum



Stempel und Unterschrift der Landesbehörde

Hinweis:

Stimmen Sie den Erklärungen zu 2. nicht zu oder erfolgt keine Zugehörigkeitsbestätigung des Arbeitgebers unter Punkt 3, so kann der Vertrag über das marego-Jobticket nicht abgeschlossen werden.

Bundesdatenschutzgesetz:

Die DB Regio AG, Region Südost ist berechtigt, Ihre persönlichen Daten gem. § 28 Abs.1 Ziff. 1 u. 2 BDSG für die Bestellung und zur vertraglichen Abwicklung des marego-Jobtickets zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten nutzen neben der DB Regio AG, Region Südost, die DB AG, die Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH und die DB Vertrieb GmbH, welche die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführt sowie auch Dritte, deren sich die DB AG bei der Geltendmachung und Verfolgung ihrer Ansprüche bedient. Sie können selbstverständlich der Verwendung Ihrer Daten für Kundenbetreuungszwecke widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie an Ihr zuständiges Abo-Center Berlin.

Allgemeine Bedingungen:

Grundlage für den Erwerb des marego-Jobtickets und der Preisberechnung ist der zwischen der DB Regio AG, dem Magdeburger Regionalverkehrsverbund und dem Land Sachsen-Anhalt abgeschlossene Rahmenvertrag.

Mir ist bekannt, dass das Jobticket auf meine Person ausgestellt und nicht übertragbar ist. Ich verpflichte mich, das Jobticket nicht missbräuchlich zu verwenden, d.h. insbesondere weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte weiterzugeben. Spätestens bei Ausscheiden aus dem Dienst des Landes Sachsen-Anhalt muss ich das Abo-Center der DB informieren und das Jobticket zurückgeben.

Das marego-Jobticket kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Geltungsmonats schriftlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung müssen die Beschäftigten das Jobticket spätestens bis zum 3. Werktag nach Wirksamwerden der Kündigung an das Abo-Center der DB zurückgeben. Bei nicht fristgerechter Rückgabe verlängern sich das Vertragsverhältnis und die darin enthaltene Verpflichtung zur Entrichtung des Ticketpreises bis zur Rückgabe des Tickets, längstens bis zum Ablauf der zeitlichen Gültigkeit. Bei vorzeitiger Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer von 12 Monaten wird eine Nachberechnung vorgenommen, wobei der Jobticket-Inhaber so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum marego-Normaltarif erworben hätte.

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Mit den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Magdeburger Regionalverkehrsverbund in der jeweils geltenden Fassung und den Hinweisen zum Datenschutz bin ich einverstanden.

Über die Tarif- und Beförderungsbedingungen des marego können Sie sich beim Abo-Center der DB AG sowie an allen marego-Verkaufsstellen informieren. Über die gesonderten Vereinbarungen in dem zwischen der DB Regio AG, dem marego und dem Land Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Rahmenvertrag können Sie sich beim Arbeitgeber informieren.

_____, den _____
Ort

Unterschrift Besteller

Bitte senden an:

Kontakt DB Vertrieb GmbH: Abo-Center Berlin (Großkundenbetreuung) Koppenstraße 03 10243 Berlin	Telefon: 0180 5/ 066 011 * <small>14 ct/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend, max. 42 ct/Min.</small> Fax: (030) 297-37007 E-Mail: DB.AboCenter.Berlin@deutschebahn.com
---	---

Änderungsmitteilung zum marego-Jobticket,gültig ab dem / / (Tag / Monat / Jahr)**Persönliche Angaben**

Anrede:	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	Abo-Nummer:	
Name:	<input type="text"/>		Vorname:	<input type="text"/>
Titel:	<input type="text"/>		Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Straße/ Hausnr.:	<input type="text"/>		PLZ Wohnort:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>		Tel. Nr. privat:	<input type="text"/>
Behörde:	<input type="text"/>		Tel. Nr. dienstl.:	<input type="text"/>

 Änderung Fahrtstrecke (neue Fahrtstrecke eintragen)

von Ort,
nach Ort,
Benötigte Tarifzonen:

 Änderung Anschrift

neue Anschrift	
Org.-Einheit	
Telefon	E-Mail

 Änderung Bankverbindung (neue Bankverbindung eintragen)

Geldinstitut	
Kontonummer	BLZ
Kontoinhaber mit Anschrift (wenn abweichend vom Jobticketnutzer)	
Unterschrift Kontoinhaber (wenn abweichend vom Jobticketnutzer)	

Ort/Datum

Unterschrift Jobticketnutzer

Preistabelle marego-Jobtickets

Abgabepreise an das Land Sachsen-Anhalt

Tarifstand: 12.12.2010

Rabattstufe: 8% für Tarifzone Magdeburg / 10% für Verbundgebiet
(bei Abnahme von min. 250 Tickets, ohne AG-Beteiligung)

Preistabelle für monatliche Zahlungsweise der Jobtickets

Normalfahrpreise der Jobtickets inkl. Rabatt bei monatlicher Zahlungsweise (monatl. Beitrag 12 x pro Jahr)		
Tarifzone(n)	Rabatt	Jobticket
Tarifzone Magdeburg	8%	29,21 €
Tarifzone N	10%	27,75 €
1 Tarifzone	10%	35,62 €
2 Tarifzonen	10%	45,75 €
3 Tarifzonen	10%	56,63 €
4 Tarifzonen	10%	70,50 €
5 Tarifzonen	10%	85,12 €
6 Tarifzonen	10%	101,25 €
7 Tarifzonen	10%	116,62 €
8 Tarifzonen	10%	130,88 €
9 Tarifzonen	10%	144,38 €
10 Tarifzonen	10%	158,25 €
11 Tarifzonen	10%	172,13 €
12 Tarifzonen (Netz)	10%	180,38 €

Preistabelle für jährliche Zahlungsweise der Jobtickets

Normalfahrpreise der Jobtickets inkl. Rabatt bei jährlicher Zahlungsweise (Beitrag 1 x pro Jahr)		
Tarifzone(n)	Rabatt	Jobticket
Tarifzone Magdeburg	8%	350,52 €
Tarifzone N	10%	333,00 €
1 Tarifzone	10%	427,44 €
2 Tarifzonen	10%	549,00 €
3 Tarifzonen	10%	679,56 €
4 Tarifzonen	10%	846,00 €
5 Tarifzonen	10%	1.021,44 €
6 Tarifzonen	10%	1.215,00 €
7 Tarifzonen	10%	1.399,44 €
8 Tarifzonen	10%	1.570,56 €
9 Tarifzonen	10%	1.732,56 €
10 Tarifzonen	10%	1.899,00 €
11 Tarifzonen	10%	2.065,56 €
12 Tarifzonen (Netz)	10%	2.164,56 €

Anmerkungen

Bei ausschließlicher Nutzung der Tarifzone 010 (Magdeburg) wird ein Rabatt von 8% gewährt. Für alle anderen Tarifzonen, einschließlich für Kombinationen mit der Tarifzone Magdeburg, wird ein Rabatt von 10% gewährt.

Innerhalb eines Tarifpunktes sowie zwischen zwei benachbarten Tarifpunkten gilt die Tarifstufe N (Orts- und Nachbarortsverkehr). Hiervon ausgenommen sind Fahrten im SPNV sowie Fahrten von, nach und innerhalb der Tarifzone 010 (Magdeburg).

Serviceleistungen der DB Vertrieb GmbH, Vertrieb Abo für das marego-Jobticket – Land Sachsen-Anhalt

Folgende Serviceleistungen werden vereinbart:

Leistungsbeschreibung:

Verwaltung und Einzug der Fahrgelder beim Mitarbeiter:

- Manuelle Erfassung der Neubestellungen mittels Bestellschein
- Archivierung des Bestellscheines (Einzugsermächtigung)
- Übernahme der Kundendaten in elektronische Form
- Datenpflege (insbesondere Änderung von Adressen und Bankverbindungen, Fahrstreckenänderung, Kündigungen, Zeitkartenverluste sowie telefonisch und persönliche Beratung und Information)
- Datenabgleich (insbesondere Austritte, Verlängerungen)
- Abbuchung von den Privatkonten der einzelnen Mitarbeiter

Ticketversand an Mitarbeiter:

- Einzelkonfektionierung (Sortieraufwand, Material)
- Ticketversand an Mitarbeiter einschließlich Portokosten

Preis (inklusive MwSt.) je marego-Jobticket / Jahr	8,40 € (Stand 04/2009)
---	-------------------------------